

Chemie-Omnibus: Welche Gesetze vereinfacht werden sollen

Der erste Teil des Omnibus-Gesetzes für die Regulierung der chemischen Industrie umfasst drei Gesetze. Bereits bekannt war, dass die Verordnung zur Kennzeichnung chemischer Stoffe ([CLP](#)) sowie die Verordnung über kosmetische Produkte ([CPR](#)) vereinfacht werden sollen.

Einem [Entwurf](#) zufolge fällt auch die Düngemittel-Verordnung darunter.

So sollen die Registrierungspflicht für Düngemittelprodukte abgeschafft werden und mit der EU-Chemikalienverordnung (REACH) zur Chemikaliensicherheit in Einklang gebracht werden. Bei der CPR-Verordnung sollen „unnötige Meldepflichten“ für Unternehmen und die zuständigen Behörden reduziert werden. Die CLP-Verordnung umfasst derzeit noch Vorschriften zur Schriftgröße und Zeilenabständen von Inhaltsstoffen auf Verpackungen. Sie sollen „flexibler“ gestaltet werden, um Aufwand und Kosten für die Industrie zu sparen, heißt es in dem Entwurf.

Die EU-Kommission verschiebt die Vorstellung des [Chemie-Pakets](#), darunter auch das Omnibus-Gesetz, allerdings um eine Woche auf den 8. Juli. Ursprünglich sollte das Paket bereits kommenden Mittwoch präsentiert werden. Doch mit dem EU-Klimagesetz und dem [Klimaziel 2040](#) war die Kommissionsagenda bereits gut gefüllt, weshalb sich die Brüsseler Behörde entschloss, das Chemie-Paket zu schieben. *Lukas Knigge*